

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



21. Jahrgang

Bernburg (Saale), 19. Mai 2010

Nummer 21

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 05.05.2010 **239**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 27. Mai 2010 **243**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Änderungssatzung zur Änderung von Satzungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" **243**

Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ **245**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 05.05.2010

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 22. Sitzung am 05.05.2010 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Beschluss Nr. B/489/2010/4/3

Der Kreistag beschließt das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 in der Fassung vom 05.05.2010.

- Haushaltssatzung 2010

Beschluss Nr. B/490/2010/4/4

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2010 mit

- § 1	– einem Haushaltsvolumen	
	Verwaltungshaushalt – Einnahmen	330.502.100 EUR
	Verwaltungshaushalt – Ausgaben	366.251.800 EUR
	Fehlbetrag	35.749.700 EUR
	Vermögenshaushalt – Einnahmen	33.513.200 EUR
	Vermögenshaushalt – Ausgaben	33.513.200 EUR
- § 2	– vorgesehene Kreditermächtigung	0 EUR
- § 3	– Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
- § 4	– Höchstbetrag des Kassenkredites	120.000.000 EUR
- § 5	– Hebesatz der Kreisumlage	45,252 v. H.
- § 6	– zweckgebundene Einnahmen	
- § 7	– Budgets und Deckungsvermerke	
- § 8	– Übertragbarkeit des Leistungsentgeltes	

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird dem Haushaltsplan beigelegt.

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Der Kreistag beschließt die Förderung der Selbsthilfekontaktstelle Salzlandkreis in Höhe von 1000,00 EUR im Jahr 2010. Die Haushaltssatzung ist in den entsprechenden Haushaltsstellen zu korrigieren.

- Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/518/2010/5

Der Kreistag des Salzlandkreises erteilt dem Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises die Zustimmung.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- Bildung von Brandschutzabschnitten im Salzlandkreis ab 2011

Beschluss Nr. B/519/2010/6

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die in den Anlagen 1 und 2 enthaltene Bildung von insgesamt 5 Brandschutzabschnitten im Salzlandkreis, welche mit Wirkung vom 01. Januar 2011 existent sind.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

- Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den berufsbildenden Bereich - Vereinbarung „Mittelverbund“

Beschluss Nr. B/500/2010/7

1. Der Kreistag beschließt, die Vereinbarung zwischen den Landkreisen Börde, Harz und Salzlandkreis („Mittelverbund“) zu schließen.
2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Anpassungen in den Anlagen der Vereinbarung regelmäßig ohne gesonderte Beschlussfassung vornehmen zu können.

- Mittelfristige Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 für den berufsbildenden Bereich – Vereinbarung über die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“ (Stand 25.02.2010)

Beschluss Nr. B/516/2010/8

1. Der Kreistag beschließt die Vereinbarung zur 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“ (Stand 25.02.2010).
2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Anpassungen in den Anlagen der Vereinbarung regelmäßig ohne gesonderte Beschlussfassung vornehmen zu können.

- Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die Anfangsklassenbildung im 5. Schuljahrgang des Schuljahres 2010/2011 des Gymnasiums in Egeln

Beschluss Nr. B/510/2010/9

Der Kreistag beschließt, dass der Salzlandkreis für das Gymnasium Egeln einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bildung eines unterfrequentierten 5. Schuljahrganges im Schuljahr 2010/11 beim Landesverwaltungsamt einreicht.

- Konjunkturpaket II - Impulsprogramm Schulen
Umwidmung der Mittel des Projekts Gymnasium Egeln, Haus 2 und Umverteilung der Mittel auf andere laufende Projekte

Beschluss Nr. B/501/2010/1/10

Das im Rahmen des Konjunkturpakets II geplante und vom Kreistag beschlossene Projekt Gymnasium Egeln wird nicht weiterverfolgt, da die Voraussetzungen des Impulsprogramms dort nicht erfüllt werden können.

Die frei werdenden Mittel werden vollständig an das Schulzentrum Ascaneum umgeleitet.

- Konjunkturpaket II - Impulsprogramm Schulen
Umverteilung von Mittel in Höhe von 400.000 Euro von der Sekundarschule „Am Tierpark“ Staßfurt auf zwei andere laufende Projekte

Beschluss Nr. B/502/2010/11

Dem im Rahmen des Konjunkturpakets II laufenden Projekt Sekundarschule "Am Tierpark" Staßfurt werden 400.000 Euro entnommen. Die Mittel sollen in Höhe von 210.000 EUR an das Schulzentrum Staßfurt-Nord und in Höhe von 190.000 Euro an das Schulzentrum Ascanum Aschersleben umgeleitet werden.

- Konjunkturpaket II – Verwendung der Mittel aus dem Impulsprogramm Schulen, Schulzentrum Ascanum Aschersleben

Beschluss Nr. B/514/2010/12

Der Kreistag beschließt für die Haushaltsstelle Schulzentrum Ascanum (HH-Stelle 27001.90.94090) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 550.700 EUR. Die Deckung erfolgt durch Abgang der Haushaltsausgabereste 2009 aus den Haushaltsstellen

- Gymnasium Egel (HH-Stelle 23040.90.94090) 350.000 EUR
- Ganztagschule "Am Tierpark" Staßfurt (HH-Stelle 21216.90.94090) 190.000 EUR
- BbS Aschersleben-Staßfurt (HH-Stelle 24010.90.94090) 10.700 EUR

über die Rücklage.

- Konjunkturpaket II – Verwendung der Mittel aus dem Impulsprogramm Schulen, Schulzentrum Staßfurt Nord

Beschluss Nr. B/515/2010/13

Der Kreistag beschließt, für das Projekt Schulzentrum Staßfurt-Nord (HH-Stelle 21217.90.94090) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 210.000 EUR. Die Deckung erfolgt durch Abgang des Haushaltsausgaberests 2009 aus dem Projekt Ganztagschule „Am Tierpark“ (HH-Stelle 2121690.94090) über die Rücklage.

- Vertrag über die Bereitstellung von 40.000 Euro durch die Stadt Seeland an den Salzlandkreis zur anteiligen Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen an der Sekundarschule "Seelandschule" Nachterstedt

Beschluss Nr. 503/2010/15

Der Kreistag stimmt dem Abschluss des Vertrags mit der Stadt Seeland zu.

- Umsetzung des Museumskonzeptes

Beschluss Nr. B/497/2010/17

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zur weiteren Umsetzung des Museumskonzeptes.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, unterstützt durch die Fraktion FDP/Wählergemeinschaft und im Punkt 1 geändert durch die SPD-Fraktion:

Die Umsetzung steht unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen:

1. finanzielle Beteiligung der Stadt Schönebeck durch Eigenmittel oder Sponsoring – Drittmittel;
2. Fördermittelbescheid für investive Maßnahmen liegt vor;
3. kein zusätzliches Personal für den Betrieb des Museums.

- Abstufung der Landesstraße L 73 zur Kreisstraße K 2100 im Salzlandkreis auf der Teilstrecke vom Knoten mit der Kreisstraße K 2100 aus Richtung Ortsteil Borgesdorf der Gemeinde Pobzig bis zum Knoten mit der Kreisstraße K 2100 in Richtung Pobzig gemäß § 7 Straßenverkehrsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993 mit Wirkung zum 01.07.2010

Beschluss Nr. B/496/2010/20

Der Kreistag beschließt, die mit dem Land Sachsen-Anhalt zu treffende Umstufungsvereinbarung (Anlage).

Der Landrat wird beauftragt, die Umstufungsabsicht beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen, bei Nichteinwendung gemäß § 7 StrG LSA die Umstufung zu verfügen sowie mit dem Land Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

Bernburg (Saale), 18. Mai 2010

gez. Gerstner
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 27. Mai 2010

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Donnerstag, dem 27. Mai 2010, um 16:30 Uhr, in der Grundschule Baalberge, Umgehungsstraße 30, 06408 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle des Protokolls Nr.: 2/10 des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18. März 2010

Zur Tagesordnung:

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Besichtigung der Grundschule und der Sporthalle Baalberge
Vorstellung durch den Schulleiter, Herrn Jens Roßberg |
| TOP 2 | Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Baalberge
Beschlussvorlage Nr.: 179/2010 |
| TOP 3 | Vergabe von investiven Sportfördermitteln
Beschlussvorlage Nr.: 178/2010 |
| TOP 4 | Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen |

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Protokollkontrolle des Protokolls Nr.: 2/10 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18. März 2010

Zur Tagesordnung:

TOP 5 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Eberhard Balzer Ausschussvorsitzender Schul-, Kultur- und Sportausschuss	gez. Henry Schütze Oberbürgermeister Stadt Bernburg (Saale)
--	--

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Änderungssatzung zur Änderung von Satzungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

Artikel 1

1. Satzung Nr. 2/10 über Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) vom 03.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 58 am 21.12.2009

§ 7 Entwässerungsantrag

Das Wort "Entwässerungsgenehmigung" wird durch "Entwässerungserlaubnis" ersetzt.

2. Satzung Nr. 4/03 über die Beseitigung von Schlammwasser aus abflusslosen Sammelgruben sowie Überlaufwasser und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" vom 16.12.2003, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Bernburg – Amtliches

Verkündungsblatt Nr. 679 und in den Schaukästen der Gemeinden Domnitz und Rothenburg, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen Nr. 3/03, 4/03 und 10/03, Artikel 1, II Satzung Nr. 4/03 vom 20.05.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 36 vom 19.08.2009

§ 2 Gebührenmaßstäbe

Der § 2 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

§ 2 Gebührenmaßstäbe

- (1) Der Maßstab für die Gebühr ist die entsorgte Abwassermenge zuzüglich der Gebühr für die Kanalbenutzung, wenn der Überlauf einer Kleinkläranlage in einem Kanal des Verbandes eingeleitet wird.
 - (2) Die Gebühr für die Kanalbenutzung bemisst sich nach der bezogenen Trinkwassermenge.
- 3. Satzung Nr. 7/10 über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Erstattung von Auslagen für die Verwaltungstätigkeit im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Verwaltungsgebührensatzung (VGS-WVS) vom 03.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 58 am 21.12.2009**
- a) In der Präambel wird der Verweis sowie der §§1 und 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG-LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S 866, 868) ... gestrichen.
 - b) Der Satz 2 in § 4 (3) wird ersatzlos gestrichen.
 - c) § 9 (1) wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgelegt. Die Gebührenschuld und der Erstattungsbeitrag werden mit der Bekanntgabe des Bescheides fällig, es sei denn, im Bescheid wird ein anderer Zeitpunkt bestimmt

d) § 12 Rechtsvorschriften.

Das Wort: Enthält "eine" Satzung ... wird durch das Wort "diese" ersetzt.

e) Inkrafttreten/Außerkräfttreten

In Satz 2 wird das Datum 07.12.2005 durch das Datum 08.12.2005 ersetzt.

- 4. Satzung Nr. 8/10 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" (ES-WVS) vom 03.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 58 am 21.12.2009**

In § 4 Abs. 1 wird das Datum des Änderungserlasses 18.02.2009 durch das Datum 18.02.2008 ersetzt.

- 5. Satzung Nr. 10/10 über die Abwälzung der Abwasserabgabe im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Abwälzungssatzung (SAA-WVS) vom 03.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 58 am 21.12.2009**

a) In § 1 Abs. 1 wird hinter ... und ähnliches Schmutzwasser "unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund" eingefügt.

b) § 3 (2) wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

Die Abgabepflicht entsteht mit dem Eintritt der Bestandskraft des Festsetzungsbescheides an den Verband.

c) In § 4 (1) wird das Wort "und" durch das Wort "oder" ersetzt.

d) Der § 8 (1) wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt.

Ordnungswidrig im Sinne von § 16 (2) Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seiner Mitteilungspflicht nach § 3 (1) dieser Satzung nicht nachkommt, entgegen § 6 dieser Satzung die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt, die erforderlichen Nachweise nicht erbringt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt.

6. Satzung Nr. 14/05 über den Ausschluss von Abwasser aus der Abwasserbeseitigungspflicht des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Ausschluss aus der Abwasserbeseitigungspflicht (SAA-WVS) vom 07.12.2005, veröffentlicht am 19.12.2005 im Amtsblatt für den Landkreis Bernburg - Amtliches Verkündungsblatt Nr. 71 und in den Schaukästen der Gemeinden Domnitz und Rothenburg

In der Anlage 2 a werden die Grundstücke lfd. Nr. 980 bis 1008 aus der Satzung gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), den 19. Mai 2010

gez. Schulze
Geschäftsführer

Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 23.03.2010 folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-

und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 22.11.2005 beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 22.11.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20 für den Landkreis Aschersleben-Staßfurt vom 15.12.2005), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 23.03.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Saalkreis Nr. 18 vom 28.04.2010), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die nachfolgend aufgeführten Städte und Verbandsgemeinden, die dem Zweckverband die Aufgabe der Trinkwasserversorgung übertragen haben, mit Trinkwasser zu versorgen und im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten, die Löschwasserversorgung zu fördern:

- Verbandsgemeinde Egelner-Mulde
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper für die Stadt Güsten
- Verbandsgemeinde Westliche-Börde für die Stadt Kroppenstedt
- Stadt Staßfurt einschließlich der Ortschaften Athensleben, Hohenerleben, Löderburg, Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf und Förderstedt (ohne Brumby, Glöthe und Üllnitz)
- Stadt Hecklingen für die Ortschaften Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen.“

- b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, für die nachfolgend aufgeführten Städte und Verbandsgemeinden, die dem Zweckverband die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung übertragen haben, die Schmutzwasserbeseitigung, einschließlich der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben zu erfüllen:

- Stadt Aschersleben für die Ortschaften Klein Schierstedt, Wilsleben, Winnigen und Schackenthal
- Verbandsgemeinde Egelner-Mulde
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper für die Stadt Güsten und die Gemeinde Giersleben
- Stadt Hecklingen für die Ortschaften Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen
- Stadt Staßfurt.“

c) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 2 a neu eingefügt:

„(2a) Der Zweckverband hat auch die Aufgabe, für die nachfolgend aufgeführten Städte und Verbandsgemeinden, die dem Zweckverband die Aufgabe der Beseitigung des Niederschlagswassers für Grundstücke auf denen keine Versickerung möglich ist, übertragen haben, durchzuführen:

- Stadt Aschersleben für die Ortschaft Winnigen
- Verbandsgemeinde Egelner-Mulde
- Stadt Hecklingen für die Ortschaften Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen
- Stadt Staßfurt für die Ortschaften Athensleben, Neudorf (Anhalt) und Löderburg“

d) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die im Eigentum der Verbandsmitglieder und deren Mitgliedsgemeinden stehenden Grundstücke kann der Verband zum Ableiten und Durchleiten von Schmutzwasser, Trinkwasser sowie Niederschlagswasser und für Bauwerke im Leitungsnetz entgeltfrei in Anspruch nehmen, soweit das zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlich ist und die bisherige Nutzung dadurch nicht behindert wird.“

e) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Zur Erfüllung seiner Aufgaben plant, baut, unterhält, betreibt, erneuert, verbessert und verwaltet der Zweckverband die für das Verbandsgebiet notwendigen Anlagen.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme pro angefangene 1000 Einwohner. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen, die das Landesamt für Statistik bzw. für Ortsteile die Einwohnermeldeämter, am 31. Dezember des vorletzten Jahres ermittelt haben. Hat die Stadt Staßfurt mehr als 50 % der Einwohner im Verbandsgebiet gilt folgende Regelung:

Jede Mitgliedsgemeinde, mit Ausnahme der Stadt Staßfurt, hat je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme. Die Stadt Staßfurt hat so viele Stimmen, wie die anderen Mitgliedsgemeinden zusammen. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.“

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Verbandsumlage, wenn die Erträge einschließlich der besonderen Umlagen die Aufwendungen nicht decken. Der Umlagebedarf wird nach dem Verhältnis der Einwohner aller Verbandsmitglieder zu den Einwohnern des einzelnen Verbandsmitgliedes verteilt. Maßgebend ist hierbei immer die Einwohnerzahl, die das Landesamt für Statistik bzw. die Einwohnermeldeämter am 31. Dezem-

ber des vorletzten Jahres ermittelt haben.

(2) Soweit im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes die Übernahme und Tilgung besonderer Verbindlichkeiten zu Gunsten einzelner Zweckverbandsmitglieder erforderlich wird oder soweit die Aufgabenwahrnehmung einzelnen Zweckverbandsmitgliedern besondere Vorteile vermittelt, kann der Zweckverband auch von einzelnen Mitgliedern besondere Umlagen erheben. Die besonderen Umlagen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen des Zweckverbandes für seine Mitgliedsgemeinden stehen. Der besondere Umlagebedarf wird nach dem Verhältnis der Einwohner des einzelnen durch die Übernahme und Tilgung besonderer Verbindlichkeiten begünstigten oder des durch die Aufgabenwahrnehmung besonders bevorteilten Verbandsmitgliedes zu den Einwohnern aller hierdurch begünstigten oder besonders bevorteilten Verbandsmitglieder verteilt. § 12 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Der Umlagebedarf und dessen Verteilung auf die Mitglieder werden im Wirtschaftsplan festgesetzt.

4. Die Anlage 1 zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ wird wie folgt neu gefasst:

Mitgliedsgemeinden des
WAZV „Bode-Wipper“

Stimmverteilung gemäß § 4 Abs. 2 der
Verbandssatzung

Nr.	Mitgliedsgemeinde	Einwohner per 31.12.2008	Stimmen
1	Stadt Staßfurt	29.852	30
2	Stadt Aschersleben OT Klein Schierstedt OT Schackenthal OT Wilsleben OT Winningen	1.805	2
3	Stadt Hecklingen OT Hecklingen OT Schneidlingen OT Groß Börnecke	6.485	7
4	Verbandsgemeinde Egelner Mulde	12.104	13
5	Verbandsgemeinde Saale-Wipper Stadt Güsten Gemeinde Giersleben	5.834	6
6	Verbandsgemeinde Westliche Börde Stadt Kroppenstedt	1.579	2
	Gesamt	57.659	60

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ tritt am Tage ihrer Bekanntmachung frühestens zum 01.01.2011 in Kraft.

Staßfurt, den 10.05.2011

(Siegel)

gez. Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer